



BULLETIN

Juli 2016

VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND SONSTIGER INFORMATIONEN IM HANDELSREGISTER

Gesellschaften und sonstige im Handelsregister eingetragenen Subjekte sind verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse und sonstigen finanziellen Informationen in der Urkundensammlung des Handelsregisters zu hinterlegen. Dies gilt auch für alle in anderen öffentlichen Registern eingetragenen Subjekte wie Stiftungen, Vereine, gemeinnützige Gesellschaften etc. Dieser Beitrag konzentriert sich auf Verpflichtungen der im tschechischen Handelsregister eingetragenen Kapitalgesellschaften und Zweigstellen.

Art und Umfang der veröffentlichten Dokumente

Dokumente sind vollständig, in nicht verkürzter Form zu hinterlegen. Prüfungspflichtige Gesellschaften dürfen lediglich geprüfte Dokumente veröffentlichen.

Dokumente, die in der Urkundensammlung hinterlegt werden müssen¹

- Jahresbericht nach tschechischem Recht,
- Jahresabschluss, Sonderabschlüsse und Konzernabschlüsse, i.d.R. als Bestandteil des Jahresberichtes oder gesondert
- Informationen über Gewinnverwendung und Verlustausgleich
- Prüfungsberichte

¹ Kapitalgesellschaften, Zweigstellen

Fristen

Prüfungspflichtige Gesellschaften hinterlegen deren Dokumente beim Handelsregister innerhalb von 30 Tagen nach deren Genehmigung durch die Hauptversammlung.

Liegt keine Prüfungspflicht vor, verlängert sich die Veröffentlichungsfrist bis zum Jahresende.

Zu Sonderfällen, z.B. falls der Jahresabschluss von der Hauptversammlung nicht genehmigt wurde, fragen Sie uns bitte nach dem richtigen Vorgehen.

Durchführung der Veröffentlichung

Jahresabschlüsse und sonstige finanzielle Informationen sind lediglich in elektronischer Form (Portable Document Format) dem Handelsregister einzureichen, z.B. mittels <https://or.justice.cz/ias/ui/podani>

Unsere Ausführungen sind ausschließlich als erste Information bestimmt und sind nicht als aktuelle Handlungsanweisungen zu verwenden.

Weitere Informationen geben wir jederzeit unter

+420 603 442 554

E-mail: pechmannova@finkonsult.cz

BDO Finkonsult s.r.o. | TAX Finkonsult s.r.o.

Prešovská 194/15 CZ301 00 Plzeň | www.bdo.finkonsult.cz

ID-Nr. 405 27 034 | Handelsregister Plzeň C 1366 | ID-Nr. 035 11 588 | Handelsregister Plzeň C 30347